



# FD

## AMMERLANDER FD

14. - 15. Juli 2018

Ranglistenfaktor: 1,00

Meldeschluss 10. Juli 2018

### VERANSTALTER

Ammerlander Segel-Club e.V.

### WETTFAHRTOFFIZIELLE

Wettfahrtleiter: Michael Schätz, AmSC  
Obmann Protestkomitee: Uly Sommer AmSC

### REGELN

Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind. Weiterhin gilt die Bayerische Schifffahrtsordnung  
Änderung WR 55:  
Verletzter der Regel 55 (Abfallbeseitigung) erhalten eine Punktstrafe nach Ermessen der Jury.  
Die Änderungen werden vollständig in den Segelanweisungen angegeben. Die Segelanweisungen können auch weitere Wettfahrtregeln ändern.

### WERBUNG

Es wird nach WR 80 und den entsprechenden Klassenbestimmungen gesegelt.  
Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

### TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

Die Regatta ist für Boote der **FD-Klasse** offen.  
Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellt und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.  
Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein.  
Teilnahmeberechtigte Boote melden bis spätestens **10. Juli 2018** auf der Homepage des Ammerlander Segel-Club e.V. (<http://www.amsc-sail.de/regatten>) oder an den Ammerlander Segel-Club e.V., z.Hd. Diego Waser, Sportwart, [sportwart@amsc-sail.de](mailto:sportwart@amsc-sail.de); Tel.: 0172-8512072

### MELDEGEBÜHR

Die Meldegebühr beträgt 45,- € pro Boot.  
**Bei Nachmeldung erhöht sich das Meldegeld auf 55,- €.**  
Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.  
Die Gebühren sind zu überweisen an  
Ammerlander Segel-Club e.V.  
Verwendungszweck: FD , Segelnummer  
IBAN: DE57 7005 4306 0011 2554 37 BIC:BYLADEM1WOR

### ZEITPLAN

Anmeldung und Ausgabe der Segelanweisungen und des Programms im Regattabüro:  
Sa., 14. Juli 2018; 10:00 bis 11:30 Uhr  
Datum der Wettfahrten: Sa. 14. Juli 2018 und So., 15. Juli 2018  
Anzahl der Wettfahrten: Es sind vier Wettfahrten geplant, bis zu drei an jedem Wettfahrttag.  
Geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt: Sa., 14. Juli 2018 12:00 Uhr.  
Letzte Möglichkeit Ankündigungssignal: So., 15. Juli 2018 15:00 Uhr

### VERMESSUNG

Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorweisen.

### SEGELANWEISUNG

Die Segelanweisungen bestehen aus den Anweisungen von WR Anhang S Standard Segelanweisungen und ergänzenden Segelanweisungen, die an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt sind, die sich beim östlichen Eingang des Clubhauses befindet.

<b>VERANSTALTUNGSORT</b>	Das Clubgelände des AmSC befindet sich am Ostufer des Starnberger Sees, Südlichen Seestr. 24 - Kreuzung Siegleweg, 82541 Münsing/Ammerland (s. „Sonstige Informationen“) Das Wettfahrtgebiet befindet sich am Starnberger See im Raum Ammerland-Tutzing.
<b>WERTUNG</b>	Werden weniger als vier Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.
<b>TEAM- UND TRAINER-BOOTE</b>	Teamboote müssen, soweit vom Veranstalter ausgegeben, eine entsprechende Kennzeichnung führen. Die Besatzungen sind verpflichtet, nach Anforderung durch die Wettfahrtleitung Sicherheits- und Schleppdienste zu leisten.
<b>LIEGEPLÄTZE</b>	Die Boote müssen auf ihren zugewiesenen Liegeplätzen auf dem Gelände des AmSC liegen.
<b>FUNKVERKEHR</b>	Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.
<b>PREISE</b>	Je ein Punkt- und Mannschaftspreis für die begonnene Anzahl von drei gemeldeten Booten. <b>Maßgebend ist der Stand bei Meldeschluss.</b>
<b>HAFTUNGSAUS-SCHLUSS</b>	Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
<b>VERSICHERUNG</b>	Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung für Regatten in ausreichender Höhe vorweisen. Der Veranstalter empfiehlt eine Deckungssumme von mindestens 3.500.000 € pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon. Der Versicherungsnachweis ist bei der Anmeldung im Regattabüro vorzulegen.
<b>ABENDPROGRAMM</b>	Am Samstag, den 14. Juli 2018, laut Programm.

**UNTERKUNFT**

Fremdenverkehrsverein Münsing  
 Buchscharnstr. 8  
 82541 Münsing - St. Heinrich  
 Telefon: +49 (0) 8801-802  
 Telefax: +49 (0) 8801-913461  
<http://www.tourismus.muensing.de>

**URHEBER- UND BILDRECHTE**

Die Daten der Regattateilnehmer/in (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/in, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

**PARKPLÄTZE**

PKWs am AmSC bitte unbedingt **auf dem Parkplatz oder den zugewiesenen Plätzen abstellen**. Auf der Seestraße ist das Parken verboten Die Einhaltung des Parkverbotes wird durch die kommunale Verkehrsüberwachung konsequent überwacht.

Die Höchstgeschwindigkeit auf der Seestraße beträgt 30 km/h.

**Da die Seestraße für den öffentlichen Verkehr gesperrt ist, muss der Teilnehmerschein - erhältlich bei Abholung des Programms - sichtbar hinter der Windschutzscheibe angebracht werden.**

**WEITERE INFORMATIONEN**

Der Teilnehmer überlässt dem Veranstalter entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta und seinen Sportlern für die sportliche und kommerzielle Auswertung.

Anreise:

Autobahn München-Garmisch bis Ausfahrt Wolfratshausen/Münsing. Dort rechts Richtung Münsing, in den Ort hinein über die "beampelte" Kreuzung geradeaus weiter, aus Münsing raus und dann gleich links Richtung Ammerland.



50 m nach dem Ortsschild Ammerland mit einem Pkw ohne Hänger an der Gabelung vor einem Wildgehege links auf der "Hauptstraße" bis zum See (Wasserwacht) oder mit Wohnmobil bzw. Pkw mit Hänger besser am Wildgehege gerade aus bis zu einer weiteren Gabelung links den Berg hinunter und weiter bis rechter Hand die Wasserwacht erscheint.

In die für den Allgemeinverkehr gesperrte Straße einfahren (Sie erhalten von uns vor Ort eine Parkerlaubnis) bis zum Ortsschild Ammerland.

Dort sehen Sie bereits den AmSC, Parkplatz beim Ortsschild links im Wald.

**Wichtiger Hinweis für Navigationsgeräte:**

Die Clubhaus-Adresse Südliche Seestraße 24 in Münsing ist nicht allen Geräten bekannt. Versuchen Sie es bitte mit:

- Südliche Seestraße 31 in Münsing
- den Koordinaten 47.895195 N,11.334795 E

Wegen der für den Allgemeinverkehr gesperrten Seestraße wollen einige Navigationsgeräte beim Wildgehege auf eine Schotterstraße durch den Wald leiten. Diese Straße ist aber gesperrt und für Anhänger und Wohnmobile in keinsten Weise geeignet.